



9. Haustiermesse

HUND, KATZE & CO 2017

Zentralhallen GmbH

Postfach 2711

59017 Hamm

ANMELDUNG (Meldeschluss 18.08.2017)

Firma

Inhaber/Persönlich haftende Gesellschafter/Geschäftsführer/Vorstand:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.: Fax: Sachbearbeiter:

E-Mail Adresse:

Welche Waren werden Sie ausstellen:

Ich/Wir bestelle(n) hierdurch: Front: Tiefe: = qm

- a) Stand mit 3 Meter Tiefe zum Preis von € 38,- pro Meter ohne Teppich
b) Stand mit 2 Meter Tiefe zum Preis von € 34,- pro Meter ohne Teppich
c) Freigelände, Tiefe 5 Meter, zum Preis von € 25,- pro Meter
d) qm Teppich(blau) incl. Verlegen und Aufnahmen € 3,50
e) Stromanschluss bis 2 Kw incl. Verbrauch € 51,-
f) Inserat im Katalog, Preis und Satzspiegel auf Anfrage

Pflichteintrag im Katalog € 15,-, Internet € 10,-.

Bei den vorstehenden Standmieten handelt es sich um Nettomieten.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Ich/Wir versichere(n), daß vorstehende zur Ausstellung kommende Gegenstände mein/unser Eigentum sind. Mit vollzogener Unterschrift werden die umseitigen Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

Bitte unterschreiben Sie diese Anmeldung auf der 2. Seite !

Hund, Katze & CO

Haustier- und Erlebnismesse

16./17. Sept.



Informationen Beratung Verkauf

Mitmachaktionen für Hund und Halter

11 - 17 Uhr



Zentralhallen Hamm

Kd.-Nr.:

Re.-Nr.:

Stand-Nr.:

Sitz der Ausstellungsleitung:

Zentralhallen GmbH

Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4

59063 Hamm

Tel.: 02381/3777-12

Fax: 02381/3777-79

Branchen:

- Ernährung für Hunde, Katzen, Nager, Vögel
Bekleidung
Halsbänder
Hundehotels, -pension
Hundetherapie
Erziehung
Tierbedarf
Tierzubehör
Tierärztl. Versorgung
Tierpsychologie
Tierzüchter
Hundesport
Katzenzubehör
Nagerzubehör
Vogelkäfige und Zubehör
Sonstiges
Fischzubehör

Ich/Wir besitzen einen Fertigstand mit

Blende ja nein

Werden Trenn- und Rückwände benötigt

ja nein

Ausstellungsbedingungen

9. Haustiermesse für Hund, Katze & Co

2. Durchführung

Zentralhallen GmbH, Ökonomierat-Peitzmeierplatz 2-4, 59063 Hamm,
Tel. 02381/3777-12, Fax 02381/3777-79.

3. Ort und Öffnungszeiten

Die Ausstellung findet vom 16. und 17. September 2017 in Hamm statt und ist Samstag und Sonntag von 11 – 17 Uhr geöffnet. Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder deren Vertretern besetzt sein. Die Aussteller haben eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung mit dem Ausstellerausweis Zugang zu ihren Ständen. Die Hallen werden beheizt, eine bestimmte Temperatur kann nicht garantiert werden. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die Zentralhallen GmbH vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

4. Zulassung und Bestätigung

Standzuweisungen erfolgen durch die Zentralhallen GmbH. Die Zentralhallen GmbH kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen, was dem Bewerber umgehend mitgeteilt wird. Die Zentralhallen GmbH ist berechtigt, vor und während der Ausstellung einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf oder Verkaufsgespräche hat die Zentralhallen GmbH das Recht, den Stand zu schließen. Die Verpflichtung zur Standmietenzahlung bleibt jedoch bestehen. Es bleibt der Zentralhallen GmbH unbenommen, Stände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf besonderer Genehmigung der Zentralhallen GmbH. Verkauf von Lebensmitteln ist gebührenpflichtig. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

5. Standmiete

Den Ausstellern wird in den Zentralhallen die Bodenfläche vermietet. Der Mietpreis beträgt bei einer Tiefe von 3 Meter pro Meter 38 Euro und bei einer Tiefe von 2 Metern 34 Euro, Freigelände 25 Euro (Tiefe 5 Meter) pro Meter. Jeder angefangene Meter wird auf die volle Meterzahl aufgerundet. Träger und Säulen sind einbezogen. Eine Untervermietung ist nur nach vorheriger Genehmigung der Zentralhallen GmbH zulässig.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung gilt als Bestätigung. Von der Miete sind 25 % nach Rechnungserhalt und der Rest bis einen Monat vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Die Zentralhallen GmbH kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber der Zentralhallen GmbH und ihren Vertragsfirmen steht der Zentralhallen GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % in Rechnung gestellt. Die Anmeldung zu einer Ausstellung ist bindend. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur mit Zustimmung der Zentralhallen GmbH acht Wochen vor der Veranstaltung nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der Standmiete möglich. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss (18.08.17) der Veranstaltung oder wenn der Stand nicht bis zum 15. September 2017 um 18 Uhr bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch dann, wenn die Zentralhallen GmbH den Stand anderweitig vergibt. **Erfolgt keine Vermietung, wird eine Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen.** Ein Rücktritts Antrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

7. Änderungen

Sollte die Ausstellung aus zwingenden Gründen auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum oder in eine andere Räumlichkeit verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einen Ausfall der Ausstellung keine Schadensersatzansprüche herleiten. Kann die Veranstaltung auf Grund unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden, werden die eingezahlten Beträge nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 25 % erstattet.

8. Auf- und Abbau

Für den Aufbau der Ausstellungsstände stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

15. September von 8 – 18 Uhr. Das Aufstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,40 m) hinaus ist der Zentralhallen GmbH vor dem Aufbau bekanntzugeben. Laut polizeilicher Anordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstände feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierüber wird vom Aussteller geführt.

Der Abbau der Ausstellungsstände hat am 17. September 2017, bis 24 Uhr, zu erfolgen. Kein Stand darf vor dem festgesetzten Termin ganz oder teilweise geräumt werden.

Beschädigungen und Veränderungen an den Halleneinrichtungen, die von Ausstellern verursacht wurden, werden diesen in Rechnung gestellt.

Die Flucht- und Rettungswege der Halle müssen frei bleiben und dürfen durch Fahrzeuge etc. nicht zugestellt werden. Bei Nichtbeachtung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig entfernt.

9. Besucherwerbung

Die Besucherwerbung übernimmt die Zentralhallen GmbH Die Verteilung von Handzetteln (Firmenreklame) sowie das Herumtragen von Plakaten usw. außerhalb des gemieteten Standes ist nicht gestattet. Werbevorträge über Lautsprecher sowie störende Musikübertragungen sind nicht gestattet.

10. Beleuchtung und Stromabnahme

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten der Zentralhallen GmbH. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtungs- und Sonderanschlüssen für eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Die Berechnung dieser Anschlüsse erfolgt über die Zentralhallen GmbH. Das gleiche gilt für evtl. erforderliche Wasser- und Gasanschlüsse. Die gewünschten Anschlüsse sind spätestens zwei Wochen vorher anzumelden.

Eine Stromweitergabe für andere Aussteller ist nicht statthaft. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Berechnung des Stromanschlusses nachträglich.

11. Ausstellungskatalog

Es wird ein repräsentativer, informativer Ausstellungskatalog herausgegeben.

Die Pflichteintragung für jeden Aussteller beträgt € 25,--

12. Aussteller-Ausweis

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung für sich und das erforderliche Bedienungspersonal Aussteller-Ausweise, die in Verbindung mit einem amtlichen Personalausweis zum Betreten des Ausstellungsgeländes berechtigen und die nicht übertragbar sind. Die Anzahl der Aussteller-Ausweise richtet sich nach der Größe des Standes. Für die ersten zehn Quadratmeter Hallenfläche werden zwei, für jede weiteren zehn Quadratmeter ein Aussteller-Ausweis ausgegeben. Darüber hinaus benötigte Ausweise sind mit € 5,-- kostenpflichtig.

13. Bewachung und Haftungsausschluss

Für die Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Besuchszeiten einschließlich der Reinigungszeit hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Die allgemeine Bewachung, die am Eröffnungstag der Ausstellung beginnt, übernimmt die Zentralhallen GmbH. Am Schlußtag der Ausstellung, mit der Schlussstunde, endet diese allgemeine Bewachung. Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgüter sind nachts unter Verschluss zu nehmen. Sonderwachen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Zentralhallen GmbH durch die beauftragten Bewachungsgesellschaften gestellt werden. Durch die von der Zentralhallen GmbH übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

14. Reinigung

Die Ausstellungsstände werden besensauber übergeben. Die Zentralhallen GmbH sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Nach Beendigung der Ausstellung ist der eigene Standmüll mitzunehmen. Bei Nichtbeachtung erfolgt gesonderte Rechnung.

Verlosungsgeschäfte werden mit einer Sonderreinigungsgebühr von € 5,-- pro Tag belegt, es sei denn, die Reinigung erfolgt vom Standpersonal selbst.

15. Versicherung

Die Zentralhallen GmbH versichert die Veranstaltung gegen Haftpflichtschäden. Sie übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schäden am Ausstellergut. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern. Antragsformulare für den Abschluß einer derartigen Versicherung gehen allen Ausstellern mit dem technischen Rundschreiben zu.

16. Anerkennung

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestes zu beachten. Die Zentralhallen GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Ausstellung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen sind schriftlich von der Zentralhallen GmbH zu bestätigen.

17. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm. Der Gerichtsstand Hamm wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.

Nachdruck auch auszugsweise nicht gestattet.